

MPA NRW
Personendosismessstelle
44285 Dortmund

Zur Rücksendung bitte auswählen:

- Fax: 0231 4502-576
- E-Mail: sonder.dosimetrie@mpanrw.de
- Post (s. links)

Mietbedingungen für elektronische Personendosimeter (EPD)

Hiermit bestelle ich unter Anerkennung der Mietbedingungen des MPA NRW für elektronische Dosimeter

EPD-G / EPD Mk2 Anzahl	
Betriebsnummer: *	
Betriebsname:	
Adresszusatz:	
Straße, Haus Nr.:	
PLZ/Ort:	
Name Ansprechpartner:	
Kontaktdaten Ansprechpartner:	

Ort/Datum/rechtsverbindl. Unterschrift: _____

* Die **Betriebs-Nr.** ist **unbedingt** in allen Zuschriften anzugeben.

1. Das MPA NRW stellt EPDs für die Überwachung von Schwangeren außerhalb eines Kontrollbereichs zur Verfügung. Beim Einsatz von EPDs im Kontrollbereich muss der für diesen Bereich verantwortliche Strahlenschutzbeauftragte prüfen, ob ein EPD eingesetzt werden darf. Weitere Hinweise hierzu sind dem Merkblatt „Eingeschränkter Anwendungsbereich elektronischer Dosimeter“ des MPA NRW zu entnehmen, dass auf der Webseite www.dosimetrie.de im Downloadverzeichnis zu finden ist oder von der Messstelle angefordert werden kann.
2. Für den Verleih von EPDs steht dem MPA NRW nur eine begrenzte Anzahl an Leihgeräten zur Verfügung, so dass das MPA NRW im Einzelfall entscheiden muss, ob der Vertrag zustande kommt. Bei Ablehnung werden Sie unverzüglich informiert.
3. Der Mietpreis pro Monat sowie die Versandkostenpauschale eines EPDs richten sich nach der jeweils gültigen Preisliste. Diese kann unter www.dosimetrie.de eingesehen oder vom MPA NRW angefordert werden. Ausschlaggebend für den Mietbeginn ist das vom MPA NRW im Lieferschein eingetragene Versanddatum.
4. Die Rechnungsstellung erfolgt zum Rücksendetermin. Bei längerer Mietdauer werden jeweils nach 6 Monaten Zwischenabrechnungen erstellt.
5. Die Kosten des Rückversands trägt der Mieter. Bei unfreier Rücksendung werden die dem MPA NRW vom jeweiligen Paketdienst in Rechnung gestellten Kosten dem Mieter weitergegeben.
6. Das MPA NRW verschickt die EPDs in einem Aufbewahrungskoffer, in dem sich das EPD auch bei der Rücksendung befinden muss. Verschmutzte, beschädigte oder verlorengegangene Aufbewahrungskoffer werden dem Mieter in Rechnung gestellt.
7. Das Risiko des Versands trägt der jeweilige Absender. Aus diesem Grund empfehlen wir einen Paketdienst, der eine Rückverfolgung der Sendung ermöglicht.
8. Bei Verlust eines EPDs wird dem Mieter der Wiederbeschaffungswert des Dosimeters in Rechnung gestellt. Eine Verrechnung der bisherigen Mietdauer ist nicht möglich.
9. Bei Beschädigungen eines EPDs werden dem Mieter die Reparaturkosten, eine Bearbeitungspauschale von 1 h sowie die Ausfallzeit des EPDs für die Zeitdauer der Reparatur in Rechnung gestellt. Da es in der Regel erforderlich ist, dass ein EPD im Rahmen der Reparatur geeicht werden muss, liegen die Reparaturkosten durch den Hersteller zwischen 300,00 € und 600,00 €.
10. Das EPD und der Transportkoffer sind gereinigt dem MPA NRW zurückzusenden. Der Mieter darf keine Aufkleber (z.B. Namensaufkleber) auf das Gerät anbringen. Bei Verschmutzungen werden dem Mieter Reinigungskosten berechnet.
11. Zur Aufrechterhaltung der Eichung führt das MPA NRW halbjährlich eine Kontrollmessung durch. Hierzu wird dem Mieter rechtzeitig ein Austausch-EPD zugesandt. Das zur Kontrollmessung anstehende EPD ist dem MPA NRW bis zum Termin der Kontrollmessung zurückzuschicken. Bei verspäteter Rücksendung verliert ein EPD die Eichgültigkeit, so dass dem Mieter die zusätzlichen Eichkosten in Rechnung gestellt werden müssen.
12. Im Transportkoffer befindet sich eine Lithium-Batterie, damit die im Gerät befindliche Batterie bei Bedarf ausgetauscht werden kann. Die Batteriekappe darf nur mit einem 10 ct Stück geöffnet werden, um eine Beschädigung zu vermeiden. Leere Originalbatterien müssen der Rücksendung beigelegt werden, damit das MPA NRW die fachgerechte Entsorgung der Batterie sicherstellen kann.
13. Bei der Rücksendung muss das Gerät ausgeschaltet werden. Die Batterie kann im Gerät verbleiben.
14. Jedes EPD wird von uns unmittelbar vor dem Versand einer gründlichen Funktionskontrolle unterzogen. Sollte das EPD dennoch beschädigt bei Ihnen eingehen, müssen Sie uns dies unverzüglich schriftlich mitteilen (Fax-Nr.: 0231-4502-576 oder per Mail sonder.dosimetrie@mpanrw.de).
15. Das MPA NRW behält sich vor, den Mietvertrag zu kündigen oder auch Mieter von zukünftigen Mietanträgen auszuschließen, wenn der Mieter die Mietbedingungen nicht beachtet. Eine Kündigung des Mietvertrages bedeutet keine Kündigung einer behördlich angeordneten amtlichen Personendosimetrie mit passiven Ganz- oder Teilkörperdosimetern.
16. Das MPA NRW behält sich vor, die Dienstleistung „Ausleihe von elektronischen Dosimetern einzustellen“.